

Kleine Anfrage

der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE

und

Antwort

des Umweltministeriums

Dieselölnfall im Atomkraftwerk (AKW) Fessenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen hatte der Ölnfall im Block II des AKW Fessenheim, bei dem 20.000 l Dieselöl ausgelaufen sind?
2. Über welchen Zeitraum hinweg ist Dieselöl ausgetreten?
3. Welche Menge an Dieselöl wird in der betroffenen Tankanlage gelagert?
4. In welchem Ausmaß wurde durch das ausgetretene Dieselöl der Untergrund verseucht und das Grundwasser kontaminiert?
5. Welche Maßnahmen sind erfolgt bzw. vorgesehen, um das ausgetretene Dieselöl aus dem Untergrund und dem Grundwasser zu entfernen?
6. Welche Sicherheitsvorschriften gelten für Dieselöltanks und Leitungssysteme in Frankreich und sind diese eingehalten worden?
7. Inwieweit ist die Versorgung der Dieselmotoren mit Treibstoff im Falle einer Leckage im Leitungssystem gesichert?
8. Welche Folgen hätte ein Ausfall der betroffenen Dieselmotoren für die Sicherheit des Atomkraftwerks und die Bevölkerung?

13. 11. 2009

Mielich GRÜNE

Begründung

Ende Oktober hat sich im Atomkraftwerk Fessenheim ein Ölunfall ereignet, bei dem nach Pressemeldungen 20.000 l Dieselöl ausgelaufen sind. Das betroffene Leitungssystem versorgt Dieselmotoren im Block II des Atomkraftwerks Fessenheim.

In dem leicht durchlässigen Kiesuntergrund der Rheinebene gelangen flüssige Stoffe schnell ins Grundwasser. Dieselöl ist ein stark Wasser gefährdender Stoff. Ein Liter davon reicht aus, um eine Million Liter Trinkwasser unbrauchbar zu machen. Im Oberrheingraben befindet sich eines der größten Trinkwasservorkommen Europas, aus dem mehrere Millionen Menschen links und rechts des Rheins mit Trinkwasser versorgt werden.

Da Dieselmotoren Teil des Sicherheitssystems eines Atomkraftwerks sind, ist deren gesicherte Versorgung mit Treibstoff von großer Bedeutung für die Sicherheit der Atomanlage und der Bevölkerung. Der Zwischenfall ist also in zweifacher Hinsicht von großem öffentlichem Interesse.

Mit dieser Anfrage sollen sowohl die Ursachen als auch die direkten und indirekten Auswirkungen dieses Leckageunfalls ergründet und bekannt gemacht werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 Nr. 3–4654.21 beantwortet das Umweltministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ursachen hatte der Ölunfall im Block II des AKW Fessenheim, bei dem 20.000 l Dieselöl ausgelaufen sind?

Am 20. Oktober 2009 stellte der Betreiber des Kernkraftwerks Fessenheim fest, dass Dieselmotoren ausgetreten und in die Umwelt gelangt ist. Er hat am 21. Oktober 2009 die französische nukleare Sicherheitsbehörde Autorité de Sûreté Nucléaire (ASN), die auch für umweltrelevante Vorkommnisse in Kernkraftwerken zuständig ist, darüber informiert. Die ASN hat daraufhin am 23. Oktober 2009 eine Inspektion vor Ort durchgeführt. Über das Ereignis und über die Ergebnisse der Inspektion hat die ASN Informationen auf ihrer Homepage im Internet öffentlich gemacht. Die Beantwortung erfolgt im Wesentlichen auf Basis dieser Informationen.

Das Ereignis hat keine Bedeutung im Hinblick auf die nukleare Sicherheit des Kernkraftwerks. Grenzüberschreitende Umweltauswirkungen sind nicht aufgetreten und auch nicht zu besorgen. Insofern bestand auch keine Meldepflicht gegenüber deutschen staatlichen Stellen.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist der Dieselmotoren über ein korrosionsbedingtes Leck an einer Rohrleitung ausgetreten. Die Rohrleitung verbindet den Kraftstofftank mit den Notstromdieselmotoren einer Notstromschiene des Kernkraftwerksblocks II. Die Rohrleitung ist in einem betonierten Kanal verlegt, der an seinen zwei tiefsten Stellen betonierte Auffanggruben aufweist. Das Leck wurde auf der Höhe einer dieser Gruben festgestellt. Der Betreiber geht davon aus, dass der Dieselmotoren durch den Beton der beiden Gruben ins Erdreich gelangt ist. Die ASN sieht zudem die Möglichkeit,

dass der Dieseldieselkraftstoff an einer PVC-Leitung, die die beiden Gruben verbindet, in den Untergrund ausgetreten sein kann.

2. Über welchen Zeitraum hinweg ist Dieseldieselöl ausgetreten?

Der Füllstand des Kraftstofftanks wird täglich abgelesen und in ein elektronisches System eingegeben. Dieses System meldet, wenn sich zwei aufeinander folgende Eintragungen um mehr als 5 m³ unterscheiden und wenn ein Mindestfüllstand von 175 m³ unterschritten wird. Aus diesen Aufzeichnungen lässt sich ableiten, dass etwa seit dem 6. Oktober 2009 Dieseldieselkraftstoff aus dem Leitungssystem ausgetreten sein muss. Die Gesamtmenge lässt sich auf einen Wert von rund 20 m³ bestimmen. Aufgrund der visuellen Ablesung besteht eine Ungenauigkeit von einigen Kubikmetern. Von dem ausgetretenen Dieseldieselkraftstoff wurden ca. 7 m³ aus dem Betonkanal zurückgewonnen, sodass die abgegebene Gesamtmenge auf rund 13 m³ geschätzt wird.

3. Welche Menge an Dieseldieselöl wird in der betroffenen Tankanlage gelagert?

Der Kraftstofftank fasst 200 m³.

4. In welchem Ausmaß wurde durch das ausgetretene Dieseldieselöl der Untergrund verseucht und das Grundwasser kontaminiert?

Die ASN hat den Betreiber aufgefordert, einen Maßnahmenplan zur Bestimmung des Umfangs der Verschmutzung und zu ihrer schnellen Beseitigung vorzulegen. Der Maßnahmenplan wurde der ASN vorgelegt. Er sieht u. a. Bohrungen vor, um die genaue Ausdehnung der Verschmutzung zu bestimmen. Alle 2 Tage werden Messungen im Grundwasser vorgenommen. Seit der 47. Kalenderwoche ist eine Verunreinigung im Grundwasser in Form einer 2 cm dicken Schicht auf dem Grundwasser festzustellen. Die Verunreinigung bleibt auf die nähere Umgebung des Betonkanals (bis zu einem Abstand von rund 30 m) begrenzt.

5. Welche Maßnahmen sind erfolgt bzw. vorgesehen, um das ausgetretene Dieseldieselöl aus dem Untergrund und dem Grundwasser zu entfernen?

Die ASN hat den Betreiber verpflichtet, die Verschmutzung zu beseitigen. Welche Maßnahmen hierfür vorgesehen sind, ist dem Umweltministerium nicht bekannt.

6. Welche Sicherheitsvorschriften gelten für Dieseldieselöltanks und Leitungssysteme in Frankreich und sind diese eingehalten worden?

Die Vorschriften für Rohrleitungssysteme in Kernkraftwerken sind in dem Artikel 16 des ministeriellen Erlasses vom 31. Dezember 1999 festgelegt. Demnach müssen Leitungen mit Flüssigkeiten Störfällen widerstehen und Leitungen mit toxischen, radioaktiven, brennbaren, korrosiven und explosiven Flüssigkeiten müssen dicht und widerstandsfähig gegen die physikalischen und chemischen Auswirkungen der Stoffe sein, die sie beinhalten. Die Rohrleitungssysteme müssen ordnungsgemäß gewartet werden. Sie müssen geeigneten wiederkehrenden Prüfungen unterworfen werden, die sicherstellen, dass sie dicht sind und sich in einem guten Zustand befinden. Ausnahmen von diesen wiederkehrenden Prüfungen sind nur zulässig, wenn begründet nachgewiesen ist, dass solche technisch nicht möglich sind.

Der Betreiber hat am 28. September 2009 eine Prüfung der Rohrleitung durchgeführt. Bei dieser Prüfung ist die Korrosion nicht festgestellt worden. Die ASN folgert daraus, dass die Prüfung nicht geeignet war. Sie forderte den Betreiber auf, die Organisation der wiederkehrenden Prüfungen und vorbeu-

genden Instandhaltungen an den von Artikel 16 umfassten Systemen zu verbessern.

7. Inwieweit ist die Versorgung der Dieselmotoren mit Treibstoff im Falle einer Leckage im Leitungssystem gesichert?

Durch die täglichen Kontrollen des Füllstandes der Kraftstofftanks und die darauf aufbauende automatische Meldung wird gewährleistet, dass größere Leckagen und das Unterschreiten eines Mindesttankinhalts erkannt werden. Damit wird gewährleistet, dass für die Notstromdieselaggregate dauerhaft Kraftstoff zur Verfügung steht. Da der tägliche Verlust in dem betroffenen Kraftstofftank geringer war als der Meldewert, kam es nicht zu einem Ansprechen der Meldung.

8. Welche Folgen hätte ein Ausfall der betroffenen Dieselmotoren für die Sicherheit des Atomkraftwerks und die Bevölkerung?

Der Kraftstofftank und das Leitungssystem, die von der Leckage betroffen waren, versorgen die Notstromdieselaggregate einer Notstromschiene im Kernkraftwerksblock II. Die Notstromversorgung wird nur benötigt, wenn die mehrfach vorhandene Elektrizitätsversorgung über die externen Stromnetze und Stromleitungen nicht zur Verfügung stehen. Das Notstromsystem ist redundant ausgelegt, sodass auch bei dem Ausfall einer Notstromschiene die mit Notstrom zu versorgenden Verbraucher ausreichend mit elektrischer Energie versorgt werden.

Gönner

Umweltministerin